

**Sitzung des Ausschusses für öffentliche Einrichtungen,
Stadtökologie, Abfallmanagement und Bevölkerungsschutz
am 22. Juni 2026**

**Anfrage der SPD/Volt Fraktion zum Thema „Bevölkerungsschutz in
Düsseldorf – Schutzraumkapazitäten und städtische Maßnahmen im
Krisenfall“**

Frage 1:

Wie viele der nominell vorhandenen Schutzplätze in Düsseldorf sind nach
aktuellem Stand im Krisenfall tatsächlich einsatzbereit?

Antwort:

Der Bund hat im Einvernehmen mit den Ländern im Jahr 2007 das bisherige
Konzept zu Schutzräumen aufgegeben und diese aus der Zivilschutzbindung
entlassen. Bereits vor dem Jahr 2007 waren viele der gewidmeten Gebäude
nicht mehr als Schutzräume nutzbar. Aktuell gibt es keine Schutzräume im
Stadtgebiet.

Die aus den Medien zu entnehmenden Schutzplatzkapazitäten sind auf
ehemalige, nicht nutzbare Schutzräume zurückzuführen.

Der Bund als zuständige Behörde arbeitet derzeit an einer Richtlinie zur
Errichtung neuer Schutzräume. Dabei geht es im Wesentlichen um die
Ertüchtigung geeigneter Gebäude (z.B. Tiefgaragen, U-Bahnhöfe). Die
Stadt Düsseldorf hat keine Kenntnis über den geplanten Zeitpunkt der
Veröffentlichung der Richtlinie.

Frage 2:

Welche konkreten Maßnahmen plant die Verwaltung, um die Lücke zwischen
nomineller und tatsächlicher Schutzkapazität zu schließen?

Antwort:

Für die Entwicklung konkreter Maßnahmen ist die Veröffentlichung der vom
Bund angekündigten Richtlinie für Schutzbauten abzuwarten.

Frage 3:

Wie plant die Verwaltung, die von der Bundesregierung angekündigten zusätzlichen Fördermittel für den Bevölkerungsschutz konkret in Düsseldorf zu investieren?

Antwort:

Die Fördermittel des Infrastrukturpakets des Landes Nordrhein-Westfalen werden zentral durch das städtische Fördermittelmanagement koordiniert. Fördermittel aus dem Pakt für den Bevölkerungsschutz werden direkt durch den Bund investiert.